

## Informationsblatt

# LED-Systeme im Innenbereich

## in Gemeinden



Gefördert wird die Umstellung von konventionellen Leuchten auf neue LED-Systeme in Gebäuden sowie die zusätzliche Installation von Lichtsteuerungssystemen.

Einreichen können alle österreichischen Gemeinden

Die Förderung beträgt bis zu 420 Euro/kW Anschlussleistung.

### Was wird gefördert?

LED-Systeme zur Beleuchtung von betrieblich genutzten Bestands-Objekten des Antragstellers:

- Tausch von konventionellen Leuchten auf neue LED-Systeme
- Neue Lichtsteuerungssysteme (bewegungsaktivierte/tageslichtabhängige Regelung und Schaltung) in Kombination mit neuen LED-Beleuchtungssystemen

Die förderungsfähigen Kosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Anlage sowie für Planung und Montage:

#### Förderungsfähige Anlagen(teile)

- LED-Leuchten
- Kabel und Leitungen
- Rohr- und Tragsysteme
- Schalt-, Steuer- und Steckgeräte
- Steuerung

#### Nicht förderungsfähige Anlagen(teile)

- Tausch von konventionellen Leuchtmitteln, z.B. Glühlampe, Leuchtstoffröhre etc. gegen LED-Leuchtmittel (Plug-in Systeme)
- LED-Systeme in Neubauten
- Werbebeleuchtung
- Außenbeleuchtung
- LED-Stripes
- Einbau von gebrauchten LED-Leuchten

Informationen über Förderungen für die Optimierung von **Straßen- und Außenbeleuchtungen** finden Sie unter [www.umweltfoerderung.at/kpc/de/home/umweltfoerderung/fr\\_kommunen/energiesparen/energiesparen\\_in\\_gemeinden/](http://www.umweltfoerderung.at/kpc/de/home/umweltfoerderung/fr_kommunen/energiesparen/energiesparen_in_gemeinden/) (Informationsblatt „Energiesparen“)

### Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

#### Gemeindebetriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Projekte von Gemeindebetrieben mit marktbestimmter Tätigkeit werden entsprechend den Förderungsbedingungen für Betriebe gefördert. Nähere Informationen finden Sie unter: [www.umweltfoerderung.at/betriebe](http://www.umweltfoerderung.at/betriebe)

- Die gesamte Anschlussleistung der installierten LED-Leuchten muss **zumindest 500 Watt** betragen. Die eingesetzten LED-Systeme müssen die CE-Kennzeichnung aufweisen.
- Bitte beachten Sie, dass sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen die dem §5(1)8 EEffG entsprechen und in Zusammenhang mit dem zu fördernden/geförderten Vorhaben stehen, gemäß §27(4)2 EEffG zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme nach dem Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) angerechnet werden müssen. Eine Anrechnung durch Dritte ist auch anteilig ausgeschlossen.
- Unterliegt die/der AntragstellerIn den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, so sind diese einzuhalten.

Beachten Sie folgende Rahmenbedingungen bei der Antragstellung:

	LED-Systeme
<b>Zeitpunkt der Antragstellung</b>	nach Umsetzung des Projektes, spätestens jedoch sechs Monate nach Rechnungslegung
<b>Beteiligung Land</b>	Beteiligung des jeweiligen Bundeslandes im Ausmaß von zumindest 12 % der beantragten Kosten.

## Wie hoch ist die Förderung?

Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form einer Pauschale in Abhängigkeit von der installierten Leistung der LED-Leuchten. Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben.

	LED-Systeme
<b>Pauschale</b>	360 Euro/kW Die Förderung ist mit 30 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.
<b>Zuschlagsmöglichkeiten</b>	Zuschlag für Lichtsteuerung: 60 Euro pro kW
<b>Beihilfenrechtliche Grundlage</b>	Förderung nur im Rahmen von „De-minimis“ möglich.

Weiterführende Informationen finden Sie im Informationsblatt Förderungsberechnung unter [www.umweltfoerderung.at/uploads/\\_infoblatt\\_frderungsberechnung.pdf](http://www.umweltfoerderung.at/uploads/_infoblatt_frderungsberechnung.pdf)

**„DE-MINIMIS“-FÖRDERUNGEN** unterliegen einer vereinfachten Förderungsberechnung. Ein Betrieb kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren erhalten. Die Höhe der bisher erhaltenen „De-minimis“-Förderungen wird im Online-Antrag abgefragt. Weitere Informationen über „De-minimis“ finden Sie unter [www.umweltfoerderung.at/detailinfo](http://www.umweltfoerderung.at/detailinfo).

## Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Die nachfolgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung und Bearbeitung Ihres Antrages notwendigen Unterlagen. Beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag brauchen. Formularvorlagen finden Sie unter [www.umweltfoerderung.at/led](http://www.umweltfoerderung.at/led).

Bei Bedarf legen Sie bitte auf Ersuchen der Kommunalkredit Public Consulting ergänzende Unterlagen vor.

### Checkliste

<b>Kopie des amtlichen Lichtbildausweises der Antragstellerin/des Antragstellers</b>	✓
<b>Produktdatenblätter</b>	✓
<b>Unterfertigtes <a href="#">Formular zur Förderungsberechnung</a></b>	✓
<b>Rechnungskopien</b> mit Angaben zu Anzahl und Leistung der installierten LED-Leuchten	✓

Im Falle einer Contracting- oder Leasingfinanzierung ist der entsprechende Vertrag vorzulegen und ein Nachweis über bereits bezahlte Raten zu führen.

## Gibt es weitere Förderungsmöglichkeiten?

Die Kombination der Umweltförderung im Inland mit Landesförderungen ist möglich. Nähere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Landesförderungsstellen.

## Antragstellung und Kontakt

→ zum Online-Antrag:

[www.umweltfoerderung.at/kpc/de/home/umweltfoerderung/fr\\_kommunen/energiesparen/energiesparen\\_in\\_gemeinden/](http://www.umweltfoerderung.at/kpc/de/home/umweltfoerderung/fr_kommunen/energiesparen/energiesparen_in_gemeinden/)

Die MitarbeiterInnen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder:

### **Serviceteam LED-Systeme: DW 710**

Kommunalkredit Public Consulting GmbH  
Türkenstraße 9 | 1092 Wien

**Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-DW | Fax: DW 104**  
**E-Mail: [led@kommunalkredit.at](mailto:led@kommunalkredit.at)**

[www.publicconsulting.at](http://www.publicconsulting.at) | [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)



Bundesministerium  
Nachhaltigkeit und  
Tourismus

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus unterstützt Unternehmen und Institutionen durch zahlreiche Förderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz.